

**Mitteilungsvorlage**

**MV0003/2011**

**Für die öffentliche Sitzung**

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		26.01.2011
Hauptausschuss		02.02.2011
Stadtverordnetenversammlung		16.02.2011

**Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

**Betreff:** Mitteilung zum Stand der Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 "Spandauer Landstraße", Bereich gewerbliche Nutzung

**Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 25.06.2008 den Beschluss (BV 0059/2008) über den Wechsel des Vorhabenträgers zur Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Spandauer Landstraße“ für den Bereich der gewerblichen Nutzungen gefasst. Zugestimmt wurde, dass als neuer Vorhabenträger künftig die Hansel/Schröder GbR, bestehend aus den Gesellschaftern Herrn Peter Hansel und Herrn Sebastian Schröder für die Erfüllung der aus dem Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 noch umzusetzenden Verpflichtungen verantwortlich ist.

Mit gleicher Beschlussvorlage wurde der neu abzuschließende Durchführungsvertrag zur Kenntnis gegeben, aus dem die noch offenen Verpflichtungen sowie neuen Erfüllungsfristen zu entnehmen waren.

Festzustellen ist, dass die seinerzeit offenen Verpflichtungen zum Umbau des Bootslagers und die Verpflichtung zur Erfüllung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Pflanzungen sowie Entsiegelung von Flächen) vertragsgemäß erfüllt worden sind. Noch nicht abschließend erfüllt ist die Verpflichtung des Umbaus /der Erweiterung des Bestandsgebäudes zu einem Funktionsgebäude für Bootsanlieger, die vertragsgemäß bis zum 30.09.2010 abzuschließen war. Hier wurde bislang nur ein entsprechender Bauantrag eingereicht und mit den Baumaßnahmen begonnen.

Durch den Vorhabenträger wurde nun angezeigt, dass zwischenzeitlich einer der Gesellschafter (Herr Sebastian Schröder) aus der GbR ausgeschieden ist und Herr Hansel als alleiniger Gesellschafter die GbR weiterführt und in dieser Position die Einhaltung der vertraglich geregelten Verpflichtungen sicherstellt. Er hat gleichzeitig informiert, dass die Fertigstellung des Umbaus des Funktionsgebäudes aufgrund der Veränderungen in der GbR noch nicht abgeschlossen werden konnte, dies aber nunmehr bis zum 30.06.2011 erfolgen könne.

Da bereits eine Baugenehmigung erteilt worden ist, mit den Baumaßnahmen begonnen wurde und die Finanzierung der noch offenen Baumaßnahmen laut Aussage des Vorhabenträgers gesichert ist, steht aus Sicht der Verwaltung einer Verlängerung der Fertigstellungsfrist nichts entgegen.

**Anlagen:**

Anlage 1:    Übersichtsplan  
Anlage 2    Lageplan

Hennigsdorf, 11.01.2011

---

Bürgermeister